

Vertragsbedingungen zu den OBA-Freizeiten

Die OBA hat versucht, alles in **einfacher Sprache** zu schreiben.

Falls sie aber trotzdem etwas nicht verstehen oder zu schwierig finden, bitte sagen Sie es uns.

Unsere Spielregeln:

Die Offene Behindertenarbeit (OBA) der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Ebersberg e.V. bietet Ferienfreizeiten für Menschen mit und ohne Behinderung an. Die OBA plant und führt diese Freizeiten durch, weil sie allen Menschen unabhängig vom Alter, Geschlecht oder der Konfession Erholung und Abwechslung vom Alltag und viele neue Erlebnisse und Eindrücke gewähren möchte. Der respektvolle Umgang und das vertrauensvolle Miteinander sind daher Voraussetzung für die Durchführung dieser Freizeiten. Die OBA möchte damit auch zum inklusiven Gedanken in unserer Gesellschaft beitragen. Aus diesem Grund und zum Schutz der anderen Teilnehmer muss die OBA aber auch darauf hinweisen, dass in Konflikt-Situationen Teilnehmer, die diese Regeln nicht beachten, von den Freizeiten ausgeschlossen werden können und diese im Notfall nach Hause geschickt oder von der Freizeit abgeholt werden müssen.

Die Anmeldung

Das müssen Sie zur Anmeldung wissen:

1. Wenn Sie noch nie bei einem OBA-Angebot waren: bitte **vorher** an einem Tages- oder Freizeitangebot mitmachen. Wir möchten Sie gerne kennenlernen.
 2. Zu allen OBA-Freizeiten müssen Sie sich **schriftlich** anmelden! Das Anmeldeformular liegt in unserem Programm-Heft.
 3. Melden sich **mehrere Personen** an, dann ist die **Reihenfolge** der Anmeldung wichtig (Poststempel entscheidet).
 4. Wenn es bei einer Freizeit **keine Plätze** mehr gibt, machen wir eine **Warteliste**. Wenn eine andere Person absagt, dann sagen wir Ihnen Bescheid, ob Sie vielleicht doch mitfahren können.
-

Der Vertrag

Wichtiges zum Vertrag:

1. Sie bekommen von uns ein Schreiben, das ist die **Buchungsbestätigung**. Dann ist der Vertrag zustande gekommen.
2. Nach ungefähr 6 Wochen bekommen Sie von uns ein zweites Schreiben, das ist das **Datenblatt**. Dieses sollten Sie genau lesen und ausfüllen. Diese Daten sind für die Freizeit sehr wichtig. Alle OBA-Mitarbeiter, die eine OBA-Freizeit begleiten, brauchen diese Informationen für den Notfall oder auch im Alltag einer Person.

! Bitte füllen Sie dieses Datenblatt daher **sehr sorgfältig** aus und schicken es so schnell wie möglich an die OBA zurück. Wenn Sie dieses Blatt nicht richtig oder unvollständig ausfüllen, dann kann die OBA von diesem Vertrag zurücktreten (z.B. Hinweis auf Medikament oder die genaue Einnahme des Medikaments fehlt). Dadurch können für Sie zusätzliche Kosten entstehen.

Die Reise-Kosten

Das müssen Sie zu den Reise-Kosten wissen:

Bei den Reise-Kosten unterscheiden wir zwischen

- **Wochen-Freizeiten** (4-5 Tage) hier gibt es: Gestaltungskosten und Betreuungskosten
- **Wochenend-Freizeiten** (2-3 Tage) hier gibt es auch: Gestaltungs- und Betreuungskosten

Bei den **Wochen-Freizeiten:**

Sie erhalten eine Rechnung über die Gestaltungskosten (An- und Abreise, Unterbringung, Essen und Trinken). Diese muss bis spätestens 14 Tagen **vor** der Reise bezahlt werden. Bitte bezahlen Sie pünktlich, sonst dürfen Sie nicht mit in die Freizeit fahren und es entstehen zusätzliche Kosten für Sie.

Über die Betreuungskosten bekommen Sie **nach** der Freizeit die zweite Rechnung, diese muss innerhalb 14 Tagen bezahlt werden.

Bei den **Wochenend-Freizeiten:**

Hier erhalten Sie erst **nach** der Freizeit die Rechnungen über die Gestaltungs- und Betreuungskosten. Bitte diese dann innerhalb von 14 Tagen bezahlen.

Der Rücktritt

Das müssen Sie über den Rücktritt wissen:

Sie können von der Reise zurücktreten. Aber nur, wenn Sie dies **rechtzeitig und schriftlich** getan haben.

Nach dem **rechtzeitigen Rücktritt** fallen jedoch für Sie folgende Kosten (Verwaltungskosten) an:

- **10% der Gestaltungskosten** bei rechtzeitiger Mitteilung an uns
- **keine Rückerstattung von Gestaltungskosten bei Wochen-Freizeiten**, diese Kosten werden pauschal für die Unterbringung für die ganze Gruppe berechnet, hier ist keine Einzelabrechnung möglich.

Eine Rückerstattung von allen anderen Kosten wird individuell und im Einzelfall geregelt.

Wenn Sie den Rücktritt nicht rechtzeitig erklären oder die Reise gar nicht antreten, können wir den gesamten Rechnungsbetrag von Ihnen fordern.

Die OBA kann auch den gesamten Rechnungsbetrag von Ihnen fordern, wenn Sie das Datenblatt nicht richtig oder unvollständig ausgefüllt haben.

In folgenden Fällen kann die **OBA** von der Freizeit zurücktreten. Sie bekommen dann den bereits geleisteten Betrag zurückerstattet, wenn

- eine fest eingeplante Betreuungsperson ausfällt
- die Unterkunft nicht sichergestellt ist wegen kurzfristiger Absage z.B. durch das Hotel
- keine Beförderungsmöglichkeit besteht für z.B Rollstühle durch kurzfristige Änderungen eines gebuchten Verkehrsmittels
- die Mindestteilnehmerzahl bei der gebuchten Freizeit nicht erreicht wurde

Was Sie sonst noch wissen sollten:

Die AWO empfiehlt Ihnen eine Reise-Rücktrittsversicherung abzuschließen.

Für den Fall, dass Sie keine private Haftpflichtversicherung haben, sprechen Sie uns an.

Die AWO übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände.